

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 14.

Erscheint jeden Samstag.

6. April.

Abonnementsspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Nr. (3 Fr. oder 1 Stg. für Sendungen für die Reaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Kargiäder in „Mariaberg“ bei Nötschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein neues Gebiet der Erziehung. — Zur Examenzzeit. — Heinrich Rüegg †. — Korrespondenz aus Italien. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz.

Ein neues Gebiet der Erziehung *).

(Eingesandt.)

Durch das Studium des Strafrechts muß man zur Überzeugung gelangen, daß der Mensch kein Recht hat, den Menschen zu strafen, eben um ihn zu strafen, sondern daß vielmehr der Mensch den Menschen erziehen und hiebei die Strafe nur als Disziplinarmittel benutzen soll.

1. Warum? Der Mensch wird nicht von heute auf morgen Verbrecher, wie unser Strafrecht vorauszusezen scheint. Geboren in der menschlichen Gesellschaft und erzogen für dieselbe durch Haus, Schule und Leben, wird ihm als Verbrechen eingeprägt Alles, was dem geordneten gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenleben zuwider ist; aber anormal gestellt durch Armut oder Umgebung, wird seine innere Scheu vor dem Verbrechen allmälig geringer, sein sittliches Gefühl deteriorirt, seine Wille geschwächt, und der Ausdruck dieses innern Zustandes sind verbrecherische Handlungen, aus denen man auf den Grad, den die innere Deterioration bereits erreicht hat, wird schließen können. Erst unterschlägt, dann stiehlt er; mit Raub und Mord beschließt er seine Laufbahn.

Unser Strafrecht faßt nun bloß diese einzelne verbrecherische Handlung in's Auge und setzt ohne Weiteres voraus, daß sie aus freiem Willen hervorgegangen sei, wenn nur erwiesen ist, daß der Uebelthäter mit Bewußtheit gehandelt hat. Und in der That, wäre jene Voraussetzung richtig, der Wille des Menschen und besonders des Verbrechers vollkommen frei und also die absolute Herrschaft des Geistes über den Körper und seine Lüste in ihm vorhanden, dann wäre auch die Strafe um der Strafe willen gerecht. Aber eben dieser vorausgesetzte freie Wille war bei keinem Verbrecher jemals vorhanden, sondern stets war er mehr oder weniger untergegangen in dem oben beschriebenen Prozesse allmälig moralischer Deterioration; er hatte sich in die „Herrschaft des Fleisches“ begeben.

*) Wenn auch mit dem Hrn. Verfasser keineswegs durchweg einverstanden, halten wir doch dafür, der Grundgedanke seiner Arbeit, cum grano salis aufgefaßt, verdiente Beachtung.

So gilt gerade die einzelne verbrecherische Handlung uns als Anzeiger des Grades, bis auf welchen das Maß der Willensfreiheit des Verbrechers bereits gesunken ist, und wir kommen zu dem Satze:

Je geringer das Verbrechen, desto stärker konnte das Willensmoment sein; je größer das Verbrechen, desto geringer mußte das Willensmoment sein.

Also, wo kein Verbrechen, da ist freier Wille möglich; wo ein Verbrechen, da ist unfreier Wille gewiß. Beide Momente aber, freies Wollen und verbrecherisches Handeln, die allein, wenn sie zusammen vorkämen, das Recht der Strafe begründen könnten, heben sich in der Wirklichkeit immer auf; ist das eine vorhanden, so fehlt das andere, ist das eine positiv, so ist das andere negativ; das Resultat der Addition beider Faktoren ist immer null, unerweisbar das prätendirte Recht des Menschen, den Menschen zu strafen.

Das hiemit erwiesen Unvernünftige der Strafe zeigt sich denn auch darin, daß sie willkürlich ist. Soll Schär für seinen Millionendiebstahl zehn, zwanzig, vierzig Jahre oder bloß neununddreißig Jahre dreihundertvierundsechzig Tage im Gefängniß büßen? Wo ist hier Gewißheit? Wer will das Strafmaß angeben und dessen Richtigkeit beweisen, ohne auf das positive Recht sich zu stützen? Nichts ist darum natürlicher, als daß die Gesetzgebung aller Zeiten über Strafart und Strafmaß gewaltigen Schwankungen unterlegen ist; denn erst, wenn ich für ein bestimmtes Verbrechen ein Fixum als Strafe willkürlich angenommen habe, kann ich ungefähr von diesem aus die Strafe für andere Verbrechen bemessen.

II. Also der verkommenen Mensch darf nicht gestrafft werden, er kann und soll aber von Neuem erzogen werden. Er kann von Neuem erzogen werden; denn so wenig je ein Mensch vollkommen, gleich der Gottheit, war, so wenig wird je ein Mensch die Idee des Teufels in sich verwirklichen, ein absolut unverbesserlicher und dadurch eben strafwürdiger Verbrecher werden. Er soll von Neuem erzogen werden, denn dieser Prozeß der Amelioration, der mit ihm vorgenommen werden soll, ist allein das entsprechende Correlat dem Prozeß der Deterioration, der mit ihm vorgegangen ist.

D. R.

Das weite Feld der Erziehung, welches sich so vor uns öffnet, ist aber wesentlich anderer Natur, als die Kindererziehung. In das Kind zieht der Geist erst hinein durch das geöffnete Thor der Sinne; der Geist ist es daher, der bei dem Kinde entwickelt werden muß durch Lehre und Unterricht; die Erziehungsthätigkeit ist hauptsächlich positiv. Beim Verbrecher dagegen muß der Körper, das Fleisch mit seinen Lüsten, zurückgedrängt werden aus seiner knechtenden Herrschaft über den Geist und seine Initiativkraft, den Willen: diese Erziehungsthätigkeit muß hauptsächlich negativ sein. Dort ist es der Unterricht in den Anfängen des Wissens, der vom Lehrer gegeben wird und es kommt erst weniger darauf an, daß der Schüler ein gewisses Quantum von Wissen sich aneigne, als daß seine Geisteskräfte allmälig geweckt, gestärkt und in selbständige Thätigkeit versetzt werden. Hier dagegen ist es angestrengte körperliche Arbeit, welche der Erzieher seinem Zögling auferlegen muß und zuerst ist es gleichgültig, ob diese sonderlich produktiv sei oder nicht, wenn sie den Verbrecher nur an ein geordnetes Leben gewöhnt und ihm nicht Zeit läßt, den Lüsten und Leidenschaften nachzuhängen, welche der Müßiggang stets frisch erregt.

Schon aus dem Gesagten erkennen wir, daß es in der Erziehung des Verbrechers eine ähnliche Stufenfolge geben muß wie in der Erziehung des Kindes, nur auf entgegengesetzter Stufenleiter. Das Kind fragt erst „was“, nachher „warum“; es perzipirt erst mittelst der Sinne die Außenwelt; hernach beginnt es, das Perzipierte in seinem Geiste zu verarbeiten; denn vorher muß der Geist durch jenen Ernährungsprozeß genügende Stärke erlangen, ehe er selbständig zu schaffen und sich ein eigenes geistiges Besitzthum zu erwerben vermag. Die entsprechenden Perioden beim Verbrecher sind die der Zwangsarbeit und die der frei gewollten Arbeit, welche ihm allmälig die Aussicht auf das Eigenthum materieller Güter und den Genuss leiblichen Wohlseins eröffnet, und ihn so für die Zukunft der Versuchung enthebt, diese Ziele menschlichen Wünschens auf dem Wege der Verbrechen zu erreichen.

Bei der Erziehung des Kindes wie des Verbrechers handelt es sich darum, Menschen, die bisher noch nicht der Gesellschaft und dem Staate, diesen beiden Hauptorganismen menschlichen Zusammenlebens, angehört oder die sich selbst durch ihre Schlechtigkeit aus denselben ausgeschlossen haben, für sie tauglich zu machen, und von Neuem in sie einzuführen. Die Besserung des Verbrechers sollte darum neben der Erziehung des Kindes einen Haupttheil der Pädagogik ausmachen. Die wissenschaftliche Bearbeitung desselben durch den Pädagogen wäre nicht die Annexion einer fremden Provinz, sondern der Anbau einer bisher brach gelegenen Landstrecke im eigenen Herrschaftsgebiete und gewiß würden die Erfahrungen, die man in verschiedenen Verbrecherkolonien gemacht hat, nicht den unwichtigsten Stoff bieten zu einer solchen rein pädagogischen Arbeit.

Wie ist nun beim Verbrecher die Besserung analog der Erziehung beim Kinde zu verwirklichen? Also nicht mehr durch Zuchthaus oder anderweitige Zufügung eines gewissen Maßes von Nebeln, nicht mehr durch körperliche Züchtigung und geistige Degradirung, nicht mehr durch jene Mittel, welche den Menschen zum Thier

herabwürdigen und wirklich verthieren, Verbot zu sprechen und Einzelhaft in halberleuchteter, schmutziger Zelle.

Die Erziehung hat zum Zweck, das schon erwachte und im Denken, Sprechen und Handeln sich äußernde geistige Leben zu fördern; das Kind in kurzer Zeit alle jene Kulturstufen durchwandern zu lassen, welche die Völker nur in Jahrhunderten ersteigert haben, und es so nach vollendetem Erziehung einzuführen in das gesellschaftliche Leben seiner Gegenwart. Die Besserung des Verbrechers hat zum Zweck, das in Gedanken, Worten und Werken sich betätigende, korrumpte Geistesleben zu amelioriren und den Menschen, der durch seine verbrecherischen, Recht und Gesetz negirenden Handlungen sich aus dem Staate, dem er angehörte, ausgeschlossen hat und so gleichsam in den anfänglichen Urzustand zurückgekehrt ist, wieder zu befähigen für das geordnete staatliche Leben. Der Verbrecher ist Mensch, das Kind, als entwicklungsfähiges Thier geboren, soll erst Mensch werden; letzterer, schon durch seine Abstammung Bürger eines bestimmten Staates, muß erzogen werden für die fortgeschrittene Gesellschaft; ersterer mit all' der Bildung meistens ausgerüstet, die ihn zum thätigen Gliede des gesellschaftlichen Organismus befähigt, soll wieder würdig gemacht werden der Freiheit des Staates, die sich in der Gesetzgebung verkörpert hat.

(Schluß folgt.)

Zur Examenzeit.

(Mitgetheilt.)

Wieder bringt uns der Frühling die vielgeschäftige Examenzeit! Bald werden wir sie daherkommen sehen, von allen Seiten zum Schulhause, die Väter und Mütter unserer lieben Kleinen. Ja wohl! die Examenzeit führt uns so recht lebendig vor Augen, wie Familie und Schule zusammenwirken müssen, um gesittete Menschen zu erziehen! Unwillkürlich schweift der Blick ab von der Klasse auf den Kreis der Eltern, welche da zuhören und es kommt uns vor, als würden am Examentag nicht allein die Kinder, sondern zugleich auch die Eltern geprüft. Nicht Diesenigen nur lernt man kennen, welche durch ihre Anwesenheit Interesse zeigen für die geistigen Fortschritte der Jugend, auch die Anderen, die sich wenig bekümmern um dergleichen Angelegenheiten, denen die Schule Versorgungsanstalt ist, um die lästigen Schreier los zu werden; denen materieller Erwerb mehr gilt als Kindererziehung.

Das ist mir ein fahriger Bursch, macht beim Schreiben noch wunderliche Hacken! Keine Zeile wird ordentlich! Schad' um den hellen Kopf, wenn es dem an der ernsten väterlichen Zucht und Leitung fehlt! denn die Mutter, sieht man wohl, gibt sich alle Mühe, ihr Söhnlein säuberlich auszustatten; doch ist sie verliebt in ihr Einziges und mag seiner Unart allein nicht Meister werden.

Wie sitzt dort ein schläfriger Tropf in unsaubern Kleidern verschroben und nachlässig da! Ach! seine Mutter ist eine Stünderin, versteht sich auf's Beten nur, doch leider schlecht auf's Haushalten und der Vater kann neben seinem strengen Beruf nicht der Kinder warten!

Aber hier find' ich einen Knaben, der mir wohl gefällt; nicht gerade von bedeutenden Anlagen, ist er doch fleißig; sein Aufsatzhest

ist ganz sauber und aus seinen Zeichnungen sieht man, daß er, obgleich langsam, mit Überlegung arbeitet. Seine Mutter ist eine brave Seidenwinderin und der Vater ein tüchtiger Zimmermann; durch Fleiß und Sparsamkeit haben sie sich zusammen emporgebracht und da sie wohl erfahren, wie die geistigen Forderungen der Zeit sich steigern, geben sie sich alle Mühe ihren 4 Kindern eine ihren Vermögensverhältnissen angemessene gute Schulbildung angedeihen zu lassen. Aber ebenso hoch schätzen wir die Ordnung und Reinlichkeit, die uns in Wohnstube und Küche dieser Leute begegnete und den geregelten Takt, welcher aus ihrer Hausordnung spricht; ja, wir hatten erfreuliche Gelegenheit zu erfahren, wie die Mutter das leibliche Wohlsein ihrer Umgebung mit sorgsamem, doch unbesangemem Blick verfolgt, kleine Nebel mit einfachen Hausmitteln im Keim zu ersticken weiß, daß der Vater gern und oft seine Mußestunden in anregend belehrendem Gespräch mit den Seinen verlebt.

Also zündet das Examen in die Familienstube hinein! Und wenn die Schule heute vielfältige Schäze des Wissens und der Kunst vor euch ausbreitet, so vergesst nie, daß all' der Reichtum, den sie euren Kindern zu bieten vermag, niemals aufwieglt den Segen der Liebe, der in eurer Familienstube keimt und gedeiht!

Heinrich Rüegg †.

Wie vielen auch nichtzürcherischen Mitgliedern der schweizerischen Lehrerschaft ist dieser Name bekannt als der des Verfassers so mancher lieblichen Dichtung, wie solche aus kindlichem Gefühl entstanden und darum Kinderherzen ansprechend seit einer Reihe von Jahren in Weihnachtsfestbüchlein erschienen sind! Heinrich Rüegg unterliegt nun keinem Wechsel der Zeit und der Stimmungen mehr; seine gebrochene Hülle ist am 24. März zu Grabe getragen worden. Das außergewöhnlich große Geleit von Lehrern, Beamten und Gemeindsgenossen hat bewiesen, wie hoch geachtet und geliebt der Verbliebene in all den Kreisen war, innert denen er ein rastloses Mannesleben betätigte. Sein ehemaliger Lehrer und seither ihm allzeit nahe stehender Freund, Sekundarlehrer Maher in Neu-münster, bot eine Leichenrede voll Gehalt und Leben, ein markiges wie feines, ein lichtes und doch so getreues Bild des Seligen, wie es gewiß kein anderer seiner zahlreichen Freunde hätte gestalten können.

Heinrich Rüegg war 1825 geboren. Den väterlicherseits früh verwaisten Knaben erzogen die Mutter und eine ältere Schwester mit einer Liebe, wie sie für die körperlich zarte und seelisch weich gestimmte Natur allein zuträglich war. Schon in der Sekundarschule entwickelte sich als reiches Angebinde für das ganze Leben ein tiefes Gefühl für die Poesie der Sprache in ihrem Gehalt und ihrer Form. Im Seminar war der schmächtige Jüngling mit dem feinen Gesichtsprofil, den blässen Wangen und den mild strahlenden Augen ein Liebling nicht bloß seiner Mitjöglinge, sondern auch des Direktors, was nicht wenig sagen will bei Werthung der damaligen Zustände in der Anstalt, wo sich alte und neue Strömungen kreuzten und an einander rieben. Talente und Fleiß ergänzten sich, und so erwarb sich unser Freund verhältnismäßig leicht das Patent eines Sekundarlehrers.

Zu Anfang der Vierzigerjahre war die Nachfrage nach Sekundarlehrern nicht groß; Heinrich Rüegg übernahm die nicht überfüllte sechsklassige Primarschule in Wettikon auf dem Zürichberge. Als bald fand er sich heimisch unter der Jugend, der er nicht bloß dem Alter, sondern auch seiner innersten Gemüthsrichtung nach nahe stand. Dann trat er an eine übervölkerte Elementarabtheilung in Enge bei Zürich; das Arbeitsfeld war da reicher, aber die Bebauung nicht lohnender, weil — wie der Beurtheiler, Herr Maher, wohl ganz zutreffend sagt — die fünf Lehrerisch gestimmte Natur von Heinrich Rüegg nicht im Schaffen mit der Masse, sondern nur in der Einzelausgestaltung Befriedigung finden konnte. Wurde er unter diesen Mißverhältnissen ein mit der Welt zerfallender und würrischer, oder umgekehrt ein hinlänglich leichtsinniger Lehrer? Davor bewahrte ihn die eng verwandschaftliche Liebe zur Jugend, der er für sein Leben treu blieb, zur Natur, deren Walten er belauschte und an ihm sich stärkte, zur Literatur in ihren schönsten Gebilden, zum ersten Ringen nach selbsteigener innerer Läuterung und Festigung. Und in seinem schweren Beruf, dem Enttäuschungen verschiedener Natur zur Seite gingen, wie sie einem zart besaiteten Menschenherzen nicht erspart bleiben, stand dem liebenden Sohn die sorgliche Muttertreue zur Seite. Heinrich Rüegg hielt seine Freunde hoch, aber höher sein Mütterchen, dessen Ebenbild in männlicher Ausprägung er war.

Diese Mutter hielt unsern Freund davon ab, eine Hauslehrerstelle in Italien anzutreten. Die weite Welt lockte den dichterischen Sinn und strebsamen Geist; aber die mütterliche Zärtlichkeit fürchtete wohl nicht mit Unrecht die Tücken eines fremden Klimas und die Fährlichkeiten einer ungewöhnlichen Lebensweise; der Mutter Sorge dachte nicht an sich, sondern nur für den Sohn; dieser verzichtete auf eine schöne Lebensaussicht nicht um seiner selbst, sondern um der Mutter willen. Die Jahre rückten nun in gewohnter Thätigkeit — die sich aufsteigend den oberen Primarklassen zwandte — auf gleichartig friedlichem Geleise hin, bis die Mutter ihr treu wachendes Auge für immer schloß.

Bon jetzt ab führte Heinrich Rüegg ein Einsiedlerleben im schönen Sinne des Wortes. Eine Dachwohnung im Schulhaus Enge war seine Klause, in der nur die geistigen Gestalten der Heroen in Poesie und Wissenschaft seine tägliche Umgebung bildeten, wenn er sich auszuspannen kam von der ob auch freudigen, doch nicht minder anstrengenden Arbeit in der Schulstube. Indes ebenso hoch wie seine Bibliothek schätzte er das ihm stets offen liegende Buch der freien Natur; auf häufigen Spaziergängen schöpfe er sich neu erfrischend Licht und Luft.

Die Lehrer des Bezirks wählten den Kollegen, dessen bescheidenes, aber entschiedenes Wort in den Kapitelsversammlungen guten Klang hatte, zum Vertreter in die Bezirksschulpflege; und als die neue zürcherische Verfassung die Wahlen in die Bezirksskirchenpflege theilweise dem Volk unmittelbar anheimstellte, erforderte dies auch da zu seinem Vertrauensmann. Unter der Herrschaft der früheren indirekten Wahl wäre unser Freund nie zu dieser Stellung gelangt. Denn ein so warmer, ja begeisterter Bekannter tiefer Religiösigkeit er war, so sehr erfasste und betonte er den großen Unterschied zwischen Kirchenthum und Christenthum, zwischen der Freiheit religiösen Denkens und Strebens und der Knechtung durch theologische Systeme; voraus abwehrend sprach er sich gegen das Zwitterding eines blöden, verflachenden Nationalismus aus.

Heinrich Rüegg trat offen zur Fahne der demokratischen

Strömung. Auf dem Boden der Politik wie der Schule stand er stets entschieden zu der von ihm scharf erfassten Meinung, war aber zugleich nie außer Stande, abweichende Richtungen zu achten. Darum durfte er ohne Überhebung kurz vor seinem Tod sich äußern: In allen Dingen und gegen Federmann war meine Gesinnung eine rechte und gute!

Mit Mai 1870 mußte unser Freund bedenksicher Lunge beschwerden halber auf den unmittelbaren Schuldienst verzichten; seine äußerst geordnete Lebensweise hatte über Erwarten lange der Zartheit seiner körperlichen Konstitution und einer allzu aufreibenden Thätigkeit in der Schulstube Stand gehalten. Doch seine Siedelei im Schulhaus verließ der frische Mann nicht; Kinderlust und Schülerrärm blieben ihm erheiternde Klänge; und für die Schule, für sie allein arbeitete der geistig ungebeugte, niemals über die körperlichen Leiden klagende Freund auch jetzt noch unverdrossen fort. Der an Erfahrungen reiche Schulmann stellte mit ungemein wählerischer Gewissenhaftigkeit, Wort für Wort abwägend, den Lehrstoff für die vom neuen Schulgesetzesentwurf geforderten „Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens“ zusammen; der Verfasser brach mit der Herkömmlichkeit und gestaltete vermöge seiner poetischen und kindlich gemüthreichen Anlagen und seiner Meisterschaft im sprachlichen Ausdruck ein zweifellos nach Inhalt und Form so gelungenes Werk, daß die künftige zürcherische Schule an diesem Vermächtniß des Seligen sich hoch erbauen wird, trotz des Geschreies aller derer, die sie heimlich als religiös-feindlich bezeichnen wollen. Hierauf hatte dann unser unermüdlicher Arbeiter im Weinberg des Jugendunterrichts kaum eine nicht minder mustergültige Sammlung von Schullehrbüchern aus dem Gebiet der Geschichte vollendet, so machte er sich an den Entwurf von Bildern aus der Thier- und Pflanzenkunde.

Darüber sind die Freunde des Verbliebenen einig: Dieses bienenfleißige Sammelleben für die Schule hat das endliche völlige Ermatten nicht befördert, sondern vielmehr langhin verzögert; diese geistige Betätigung goß der abnehmenden Flamme immer neues Öl zu; das Wunder, daß die Geisteskraft über die Ohnmacht des Körpers siegt, hat sich da neu bewährt. Sechs Wochen vor dem Tod bannte der Arzt den Kranken in das Bett; sofort mußte der Schreiner ein Schreibpult auf dasselbe herrichten, und Bücher und丁enfaß verblieben immer noch die Zeugen eines nicht beschaulichen, sondern bis zum letzten Augenblick thätigen Daseins. Mit den Spaziergängen, diesen Badausflügen in freie Luft zur Auffrischung der ermatteten Lunge, war es nun zu Ende; aber durch das offene Fenster mußte, oft selbst bei rauher Witterung und zur Nachtzeit, frischer Odem hereingelassen werden, wenn die beklemmte Brust ihre mühevolle Arbeit einzustellen drohte.

Der Selige hatte das Glück, an seiner in der Nähe wohnenden Schwester die liebvolle Stütze auf seinem Leidensgang zu besitzen. Um ihrer nicht entbehren zu müssen, hatte er, da noch Hoffnung für Erholung offen stand, den Rath von sich gewiesen, solche in einem Kuraufenthalt zu Nizza zu suchen. Heinrich Rüegg hat bis zum Tode treu geliebt.

Über die nahe Referendumsvotum betreffend das neue Unterrichtsgesetz äußerte sich der Sterbende: Dies Gesetz bewirkt einen mächtigen Fortschritt in unserm Schulwesen; möge das Volk die Einsicht haben, die wertvolle Gabe anzunehmen. Sch.

Korrespondenz aus Italien.

Endlich habe ich einen jahresbericht über italienisches erziehungsvesen fom schuljahr 1870/71 ausfindig machen können, einen grossen band, ein buch, vi es eben ein italienisches erziehungsministerium und seine maschinen fabriziren können, voraus ich nach langem suchen außer den hier folgenden zahlenverhältnissen nichts erkleckliches herausgefunden, so dass ich mir auf meine selbsterfahrungen in Florenz, Mailand etc., auf die bekenntnisse einiger guten schulmänner, derer nämlich, die positif genug sind, die filen faulen leken zu sehen und sehen zu wollen, die dem hisigen erziehungsvesen anhaften, und auf ferschidene pädagogische zeitblätter angevisen bin, um einen allerdings nur sehr oberflächlichen bericht erstatten zu können.

Aus der statistik geht hervor, dass nur drei distrikte: Mailand, Brescia und Mantua keine gemeinde zählen, in der schulen mangeln. Dann kommt Turin mit einer gemeinde one mädchenschule. In der provinz Palermo felen fünf knaben- und siben mädchenschulen, in Florenz neun knaben- und firundzwanig mädchenschulen. In den von Oesterreich kürzlich abgetretenen provinzien wurde das weibliche geschlecht stiftmütterlich genug behandelt; so felen in Venezien 3 knaben- und 59 mädchenschulen, in Udine keine knabenschule, vol aber 403 mädchenschulen. Genua, die doch so rasch vider aufblühende alte sebeherrscherin hat 141 gemeinden one knaben- und ebensole one mädchenschule. Parma, venn wenigstens kein irrtum obwaltet und ire rubrik nicht mit der Palermos verwechselt worden, mangeln 286 knaben- und 287 mädchenschulen, und wäre demnach weit hinter den Abruzzen und Calabrien zurück; denn dort felen nur 105 knaben- und 215 mädchenschulen, hier 165 fom den ersten und 369 fom den letztern.

Im ganzen zählt das königreich (den Kirchenstat nicht inbegriffen, weil da die statistik fehlt), im verflossenen schuljare noch 2271 gemeinden one knaben- und 4130 one mädchenschule, während anno 68 es noch an 2879 knaben- und 4547 mädchenschulen gebrach.

Die angaben lassen auf eine grosse zahl von analfabeten schlissen, aber weit grösser mag die zahl derer sein, die in die schule gegangen, aber nicht lesen und schreiben können, venn lesen nämlich sagen soll, die von andern niedergeschriebenen gedanken verstehen, und schreiben, die eigenen verständlich zu papir bringen, nicht, die 21 buchstaben kennen, den einen von andern unterscheiden und zur not hermalen können.

Denn der schulbesuch, obvol obligatorisch, da wo es nämlich schulen hat, ist nicht der fleissigste, die unbemittelten brauchen ihre kinder zur arbeit, die noch ärmern zum betteln, venn nicht zu etwas schlimmerem und so kann es kommen, und kommt häufig vor, dass ein kind einen oder zwei tage vöchentlich in die schule geht, mit velchem nutzen lässt sich denken, der von zeit zu zeit sich herausgenommenen ferien gar nicht zu gedenken.

In den reichen familien ist's anders, besser aber vol nicht, denn da sind die eltern sklaven der kinder im eigentlichen sinne des vorleses. Da kann es das mütterchen nicht übers herz bringen, den son in die schule zu schicken, venn es disem einfällt, sich über das und jenes noch nicht dagevesene unvorsein

zu beklagen. Der fater, venn er sich überhaupt um di venigkeit der kindererziehung kümmert, darf das nicht wissen, bis es zu spät in di schule ist, und venn er dann murrt, so nimmt es das mutterherzchen auf sich, den sturm zu beschwören. Der gleiche unzufridene fater hat dann aber ein andermal di schwachheit, den son für ein par tage aufs land mitzunemen, oder im fergnügen zu erlauben, di er erst als jüngling oder mann genissen sollte.

Das schuljar beginnt ende oktober oder anfangs nofember, venn es aber schönes vetter ist, so bleibt man gern noch auf dem lande; denn di vintersaison im teater geht ja noch nicht an, da divertirt man sich noch ein par vochen: di kinder kann man nicht allein in di stadt schiken, di ferlangen auch nicht hin und so kann es dezember werden, bis der lerer seine herde beisammen hat. Dann kommen veihnacht, neujahr und der carnaval und da ist die schule nur nebensache; fon den fergnügen kann man di kinder nicht fernhalten — immer noch di alten Römer — brod und schauspile — nur keine fabrizius mer.

Der unregelmässige und unfleissige schulbesuch tut aber nichts zur sache; venn nur das kind am examen (ende juli) einen oder mer preise (gleichfil vi errungen und ferdint), bekommt, so ist di ere gerettet.

So växst der scolar auf, kommt ins gymnasium, ins lizeum und auf di hochschule und befindet sich immer, vi Alfieri derb genug fon sich selber sagt, „un asino tra pli altri asini“, und er meint damit nicht nur di mitschüler, sondern auch di lerer und nicht mit unrecht; denn di sind irer aufgabe selten recht bevuusst, vi auch natürlich, da ir studium bis jezt selten ein sistematisch geordnetes und nur für den lererberuf berechnetes var. Di studien sind deshalb bis hinauf zur hochschule ungeordnet, und nicht in gehörigem, lükenlosem zusammenhang.

Di lerer vurden bis jezt nur zur grossen minderheit in Seminarien gebildet und di bestehenden, erst in neuerer zeit errichteten normalschulen sind noch lange keine äkvivalente der schweizerischen oder deutschen lererseminare.

Früher konnte ein junger mann, der sich zum lerer ausbilden vollte, di nötigen kenntnisse in einer beliebigen schule oder auch durch selbststudium erwerben; es genügte in pädagogischer bezihung, sich mit den mechanischen (und das sind si alle mer oder veniger) lemitteln mechanisch fertraut zu machen und bei einer dinstprüfung kam und kommt es veniger auf solides wissen und praktische tüchtigkeit, als auf beschützungen und empfehlungen an, sovi auch di erlangung einer stelle mer fon mäzenen, als som ferdinst der beverber abhängt.

Di jezige regirung, so venig si sonst taugen mag, sucht mit guter manir di pfaffen, di das vasser so gut auf ire mäle richten, som unterricht zu entfernen. Di geben übrigens das spil noch nicht ferloren und faren in den veniger aufgeklärten landesteilien fort, das gute folk zu nasefüren. Dass es darunter auch ausnamsweise gute gibt, braucht nicht gesagt zu werden, hat ja doch kein beruf so grosse macht, dass alle, di ihn ausüben, darüber menschen zu sein ferlernen.

Di schulen sind fast ausschliesslich geschlechtlich getrennt. Den mädchenschulen stehen lererinnen for, ob zum heil der jugend, habe ich noch nicht zu untersuchen gelegenheit gehabt,

habe aber grund, daran zu zweifeln; denn venn lerer den knaben nicht meister verden können, so sind lererinnen mit den mädcchen bei der lebhaftigkeit und zungenfertigkeit des folkes sicherlich nicht besser dran.

Zudem könnte es für di kinder, di meistens schlecht oder gar nicht erzogen sind, da di eltern, venn si arm sind, sich gar nicht darum bekümmern und venn reich, aus blinder libe di zalreichen feler entvikeln statt austilgen, nur zum heil gereichen, venn si mit fester, ich möchte sagen eiserner hand geleitet vürden, statt veiter verhätschelt zu verden.

Ausser den statsschulen besteht eine unmasse fon privat-instituten, di zum grossen teil fon einem ruinirten geschäfts-mann oder einem andern schwindler, der rein nichts fon pädagogik versteht, gegründet und geleitet sind. Da der direktor selbst nichts som unterricht fersteht, so braucht er natürlich lerer, bei deren val er veniger auf die fähigkeit als auf di ökonomischen bedingungen siht; denn di hauptsache ist, dass er, der spekulant, ein gutes geschäft mache, nicht, dass di zöglingse eine in jeder hinsicht forteilhafte erzihung genissen. Dise anstalten verden erst dann ferschvinden, venn di statsschulen gut gevorden sind, vill sagen noch lange nicht.

Das meine beobachtungen und ansichten, allerdings venig schmeichelhaft für ein folk, das mit den herrlichsten naturanlagen ausgestattet, den garten Europas bevont und das erste folk sein könnte, venn — vi file aus im selbst sagen — es nicht zu poetisch wäre (vir in unserm dummen deutsch vürden sagen zu faul und zu ferdorben).

Ich hätte, one optimist zu sein, nicht mer lob spenden können vo nichts zu loben ist und vürde, hätte ich das gleiche für Italiener geschriben kein härcchen mer hinterm berg gehalten haben.

Kleinere Mittheilungen.

Chur. (Korresp.) Wir besitzen seit dem Jahre 1854 eine Großeräthliche Verordnung, laut welcher keine Geistlichen ordinirt werden dürfen, welche nicht zuvor sich über ihre Maturität ausgewiesen haben. Die Vollziehung dieser Verordnung war aber eine sehr mangelhafte. Während kein evangelischer Geistlicher zur theologischen Prüfung zugelassen wird, bevor er einen genügenden Maturitätsausweis beigebracht oder die Maturitätsprüfung in befriedigender Weise bestanden; während sich der Staat (Großer Rath, evangelischen Theils) bei den Berathungen der Synode repräsentiren lässt, damit diese Behörde nichts beschließe, was den staatlichen Gesetzen zuwiderläuft: haben sich die katholisch-kirchlichen Behörden von jeher um die staatlichen Verordnungen wenig, und speziell um obige Vorschrift betreffend Maturitätsausweise nichts bekümmert. Seit 1866 sind mehrere katholische Geistliche vom Bischof ordinirt worden, die ihr Maturitätsexamen nicht bestanden und auch keine Maturitätsausweise eingesandt haben. Nun scheint unser Erziehungs-rath gesonnen zu sein, der erwähnten Großeräthlichen Verordnung Nachachtung zu verschaffen. Denn er hat beim Kleinen Rath be-antragt, es wolle „hochderselbe“ alle diejenigen Geistlichen, welche

seit dem 6. Oktober 1866 *) ohne genügende Maturitätsausweise in's bischöfliche Seminar aufgenommen wurden und die Priesterweihe empfangen haben, in der Ausübung ihres Amtes fistire, und zwar für so lange, als diese sich nicht über ihre Maturität vor dem Erziehungsrathe ausgewiesen haben.

Wir fürchten gar sehr, daß der Kleine Rath — ähnlich wie es der Große Rath (kath. Theils) auch schon gethan — irgend eine Ausrede finden werde, um nicht nach dem Wortlaut und dem Sinn der bezüglichen Verordnung handeln zu müssen. Schreitet aber „Hochderselbe“ gegen die betreffenden kath. Geistlichen ein, so stehen wir am Anfang eines interessanten Kompetenzkonfliktes, dessen Ausgang mit Spannung erwartet wird. Entweder muß bei uns der „Staat“ sich um die Maturitätsausweise der evang. Geistlichen und um die Verhandlungen der evang. Synode nicht weiter bekümmern, oder aber er darf es nicht dulden, daß die Kurie die bezüglichen Verordnungen unbeachtet lasse.

Es sind übrigens noch andere Dinge vorhanden, in denen für „katholisch“ und „Evangelisch“ bei uns nicht dieselbe Elle gilt. Wir haben kein eigentliches Schulgesetz, aber eine Großräthliche Verordnung über das Schulwesen. Nach Maßgabe einer der allerersten Bestimmungen derselben sind alle Unterrichtsanstalten im Kanton, Privatschulen inbegriffen, der Oberaufsicht des staatlichen Erziehungsrathes unterstellt, das bischöfliche Priesterseminar ausgenommen. Wer dort aufgenommen und entlassen wird, wie man dort erzieht und was man dort lehrt, das Alles geht den Staat nichts an. Dafür gestattet der Staat (vermutlich zur Ausgleichung dieser Unebenheit) der katholischen wie der evangelischen Konfession das Recht der Approbation aller für die Volksschule einzuführenden Lehrmittel!

Wir wären unserm Erziehungsrathe sehr zu Dank verpflichtet, wenn er es unternehmen wollte, eine wenigstens den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Regelung der konfessionellen Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens herbeizuführen, geben aber zu, daß diese Aufgabe eine um so schwierigere ist, als die Kurie hierorts durch unmotivirte Nachgiebigkeit der Staatsbehörden sehr verwöhnt worden ist. 12.

Basel. Die Theilnehmer an der schweiz. Lehrerversammlung in Basel haben das bei diesem Anlaß vorgeführte Schülerturnen noch in freundlichster Erinnerung. Dass nun daselbst auch Andern Gelegenheit geboten wird, in einem sechstägigen Turnkurse sich näher damit bekannt zu machen, verdient gewiß alle Anerkennung, und wir machen darum besonders aufmerksam auf folgende

Anzeige.

Da seit einer Reihe von Jahren manche der Herren Lehrer, welchen der Turnunterricht an Mädchen Schulen übertragen ist, unsere Anstalt aufgesucht haben, um durch eigene Anschauung Stoff und Methodik unseres Unterrichtsganges im Turnen näher kennen zu lernen, und da bei solchen Gelegenheiten mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, wir möchten durch einen Kurs den Lehrern selbst die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung im Turnfache darbieten, so erklären wir hiermit unsere Bereitwilligkeit, einen solchen Kurs dieses Frühjahr und zwar vom 22. bis 27. April abzuhalten, voraus-

*) Damals hat sich merkwürdigerweise ein kath. Geistlicher vor dem Erziehungsrathe über seine Maturität zur Betreibung der theolog. Studien ausgewiesen!

gesetzt, daß eine genügende Anzahl von Theilnehmern sich dazu anmeldet. Mehrstündiges tägliches Turnen, Vorführung der Übungen durch Schulklassen, Dictate über Unterrichtsstoff, Methodik u. s. w. werden die kurze Zeit der sechs Wochentage reichlich ausfüllen.

Kosten bringt der Kurs keine andern mit sich, als was Reise und ein wöchentlicher Aufenthalt in Basel erfordern.

Diejenigen Herren Lehrer, welche gesonnen sind, unserer Einladung Folge zu leisten, ersuchen wir um gesällige Anzeige bis längstens zum 16. April, damit wir noch rechtzeitig über Abhaltung oder Nicht-Abhaltung des Kurses Bericht erstatthen können.

W. Jenny-Otto,

Haupitlehrer an der obern Töchterschule
zu Basel.

St. Gallen. In einer Lehrerversammlung der Stadt St. Gallen trug Herr Professor Dirauer eine kritische Beleuchtung der Schlacht am Stoss vor. Diese Arbeit war namentlich in Bezug auf die Form der Darstellung ein wahres Meisterstück und zeugt von ungewöhnlichem historischen Farscherblick und gründlicher Sachkenntniß. Im Eingang der Arbeit notirte der Herr Verfasser alle noch vorhandenen Quellen, die ihm zu Gebote standen und gab dabei sehr interessante Angaben über die Autorschaft dieser geschichtlichen Altkenntnisse. Dieses Quellenstudium war jedenfalls ein schweres Stück Arbeit und es bedurfte zur Herbeischaffung des nöthigen Materials einer ungewöhnlichen Energie und eines außerordentlichen Eifers für die Sache. Nach diesen Angaben erfolgte dann die Erzählung der Schlacht, wie sich dieselbe aus dem Studium der Quellen ergab. Leider fielen unter dem scharfen Messer der gründlichen Kritik all die Helden gestalten, die bisher unser Interesse an dieser historischen Begebenheit ganz besonders in Anspruch nahmen. Es fiel vor Allem die so oft besungene und bewunderte Helden gestalt Uli Rotach. Aber auch Rudolf von Werdenberg wurde seiner Würde als Anführer mit allem damit zusammenhängenden Schmucke entkleidet und einzige seine Theilnahme als gewöhnlicher Krieger zugegeben. Nicht besser erging es den Heldeninnen, die ihren appenzellischen Kriegern Hülfe bringen wollten; auch sie wurden in's Reich der Mythe verwiesen.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage, welche Stellung die Volksschule gegenüber den Sagen überhaupt einzunehmen habe. Während ein Theil der Mitglieder der Ansicht huldigte, der Lehrer habe sich streng an die Wahrheit zu halten, waren Andere der Meinung, daß die meisten sagenhaften Ausschmückungen der Geschichte eigentlich als Personifizirung des Charakters eines früheren Geschlechts angesehen werden müssen und als solche ohne Bedenken der Jugend erzählt werden dürfen und dies um so eher, als sie vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet ganz besonders geeignetes Material zur Hebung und Belebung der nationalen Bildung darbieten. Ueberdies seien ja diese sagenhaften Helden gestalten noch keineswegs total in Abrede gestellt, wenn auch der Griffel des Geschichtsforschers dieselben als nicht erwiesene Thatsachen streichen müsse. 45.

England. Große und kleine Schulen. Der Schulrat von Liverpool, der vermöge seiner Energie, seiner großen Thätigkeit und seiner Gewandtheit die erste Stelle unter den Schulräthen des Landes einnimmt, hat den Beschlusß gefaßt, daß in allen öffentlichen Elementar-Tagsschulen wenigstens für 600 Kinder und höchstens für 1000 Kinder Raum geboten sein soll, je nach den Bedürfnissen

der Dertlichkeit. Dieser Beschlüß wurde erst nach häufigen Berathungen mit den erfahrensten Lehrern der Stadt gefaßt. Die Vortheile einer solchen Einrichtung werden folgendermaßen bezeichnet:

Eine große Schule erlaubt vor Allem eine ökonomischere und wirksamere Anwendung der Kraft des Lehrers als eine kleinere Schule. In manchen Schulen, vielleicht in den meisten von mittlerer Größe, ist die Zahl der Schüler in den oberen Klassen zu klein, als daß sie für jede Klasse einen besonderen Lehrer erlaubte. Von der zweiten Klasse aufwärts bis zur sechsten nimmt die Schülerzahl stets ab und von 50 Jöglingen, der eigentlichen Normalzahl für eine Klasse, sind die einten in der zweiten, andere in der dritten, wieder andere in der vierten Klasse u. s. f.; das ist aber eine Vergeudung der Kraft und eine unnötige Zersplitterung für den Lehrer, ohne entsprechenden Erfolg; denn es ist klar, daß ein Lehrer mit mehr Bequemlichkeit für sich selbst, als auch mit befriedigenderen Erfolgen (?) arbeiten wird, wenn er 50 Jöglinge in einer Klasse vereinigt hat, als wenn diese Schüler auf mehrere Klassen vertheilt sind. Viel größer sind die Vortheile großer Schulen für den Lehrer. Es ist in den kleinen Schulen wenig Aussicht auf eine Erhöhung des Gehaltes vorhanden; zudem kann in dem Lehrerberufe auf keine Preise für höhere Leistungen Anspruch gemacht werden. Das muß einen sehr entmutigenden Einfluß auf die besten Kräfte und auf den rühmlichen Ehrgeiz der fähigsten Lehrer ausüben, welche, wie andere Menschenkinder, emporzukommen wünschen. Es muß für einen Lehrer außerordentlich verdrießlich sein, wenn er seine Schüler durch seinen Einfluß und durch seine Anstrengungen von den niedersten Stellungen zu einer viel höheren Stellung, wenigstens in materieller Beziehung, emporsteigen sieht, als diejenige ist, die er nach vielen Jahren der größten Anstrengung selbst einnimmt.

Nun würden große Schulen einem fähigen und erfahrenen Lehrer, der organisatorische Kraft und andere Eigenschaften besäße, die zur Führung einer großen Schülerzahl notwendig sind, ein Einkommen von 200 bis 300 Pf. Sterling in Aussicht stellen (5000 bis 7500 Fr.)
(The Schoolmaster.)

— Bolton. Der Schulrat von Bolton beschäftigte sich mit dem Religionsunterricht in den Elementarschulen. Es wurde folgender Beschlüß gefaßt: Der religiöse Unterricht und die religiösen Übungen sollen auf das Singen von Hymnen aus einer autorisierten Auswahl, auf den täglichen Gebrauch des Gebetes des Herrn und auf das Lesen eines Abschnittes aus der Bibel nach der autorisierten Uebersetzung beschränkt sein. Anträge, das Gebet des Herrn auszulassen und zu dem vorgelesenen Abschnitte aus der Bibel von Seite des Lehrers Erklärungen zu geben, wurden verworfen.
(The Schoolmaster.)

Irland. Unter der Verwaltung von Lord Derby, als Sekretär für Irland, wurden in diesem Lande vor etwa 40 Jahren National-schulen eingeführt, so genannt, weil sie größtentheils durch Staatsmittel erstellt, aus den Einkünften des Staates erhalten wurden und unter staatlicher Kontrolle standen. Doch die Ultramontanen sind mit diesen Schulen nicht zufrieden. Sie bieten 'Allem auf, ja sie bewegen Himmel und Erde, wie der Schoolmaster sagt, um dieses Nationalsystem umzustürzen; sie wollen die National-schulen in konfessionelle Schulen verwandeln. Kardinal Cullen, der an der Spitze dieser Bewegung steht, verlangt, daß die Bücher, Methode, Lehrer und Inspektoren katholisch seien und daß die Schule aus-

schließlich unter priesterlicher Leitung stehn. Aber er hat einen starken Gegner an Mr. Foster, dem Minister für Unterricht und Erziehung, der keineswegs Willens ist, sein Schulgesetz durch die Ultramontanen einbrechen zu lassen, um so mehr, da er der Unterstützung des Landes und des Parlamentes sicher ist. Daß Mr. Foster sein Schulgesetz durchführen wird, zeigt uns die Erklärung des Chief-Secretary für Irland, „daß die Erziehung nicht der römisch-katholischen Geistlichkeit überliefert werde“, eine Erklärung, die von allen Parteien, ausgenommen der extremsten, mit der größten Befriedigung aufgenommen wurde. Namentlich freuen sich die Beamten des National-Schulrathes und die Freunde der Queen's Colleges über das Pfand, das ihnen, wie sie sagen, die Regierung in dieser Erklärung durch den Mund ihres ersten irischen Beamten gegeben hat.

48.

Verschiedenes.

Hasenbehörden sollten eigentlich etwas von Geographie verstehen. Der englische Nationalökonom Senior erzählt in seinen Tagebüchern Folgendes: In Neapel mußte ein Schiff, das aus Boston kam, 21 Tage Quarantäne halten, weil ein Cholerafall in New-Orleans vorgekommen war. Als der Kapitän dagegen einwandte, daß beide Städte 2000 Miles auseinander liegen, antworteten die Sanitätsbehörden des Hafens: „Auf derlei spitzfindige Unterschiede können wir uns nicht einlassen“. Es blieb bei der Quarantäne.
(Globus.)

Die Stadt New-York hat nach der letzten Zählung 942,293 Einwohner. Davon sind nur wenig mehr als die Hälfte Eingeborene aus den Vereinigten Staaten, nämlich 510,553 Weiße und 12,645 Farbige. Die übrigen 418,646 Weißen und 448 Farbigen, welche außerhalb der Vereinigten Staaten geboren sind, vertheilen sich auf nicht weniger als neunundachtzig verschiedene Staaten und Länder. Was da für verschiedene Läne zu hören sein werden, wenn sie alle in ihrer Muttersprache sprechen!

Schulleute auf der Wanderschaft. 12 Lehrer und 2 Lehrerinnen verließen bei Anfang dieses Jahres die Berliner Privatschulen, in denen sie bis dahin wirkten. Sie zogen über Hamburg nach Columbia. Die Regierung dieser südamerikanischen Republik hatte ihnen außer freier Reise 800—1200 Dollars (4—6000 Fr.) an jährlichem Gehalte geboten, wenn sie nur kommen wollten, um in Columbia die Verwaltung von Schulen zu übernehmen. Da der in Berlin residirende kolombische Konsul das Geschäft vermittelt hat, so ist kein Schwindel dabei.
(Fr. päd. Bl.)

Seminardirektor Niedel in Bielitz erhielt vom Kaiser für sein erfolgreiches Wirken den Titel eines Schulrathes. Niedel diente von der Pike auf. Er ist seinem Bildungsgange nach ein einfacher Volksschullehrer. „Um so höher sein Verdienst“, sagen die Fr. päd. Blätter. Gewisse andere Leute würden sagen: „Wie ist's möglich und zu recht fertigen, daß man einen Mann ohne akademische Bildung zum Seminarlehrer und Seminardirektor ernennt? Um sonderbarsten nehmen sich solche Aeußerungen im Munde derjenigen aus, die noch vor Kurzem für „Freigabe der Lehrerbildung“ eiferten.“

Ein Advokat an einen Arzt.

Pour faire une sage prière,
Prions le ciel de bonne foi,
Que nous n'ayons jamais affaire
Ni toi de moi, ni moi de toi. (Lebrun.)

Offene Korr. E. in Fr. und F. in F.: Freudlichen Dank. — M. in E.: Mit Dank erhalten. — Dr. B. in Leipzig: Briesch. — M. in N.: Wird auch neben dem, was die heutige Nummer bringt, noch Platz finden, wenn auch nicht in aller nächster Zeit. — 3. in F.: Ihre Erklärung freut mich. — E., S. und M.: Sehr verbunden; Sie haben noch manche Gesinnungsgenossen. — Mehrere Druckfehler in letzter Nummer, z. B. Nominativ statt Akkusativ, daß statt das u. s. w. haben die Leser hoffentlich als solche erkannt und entschuldigt.

Auf die

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“,

Organ des schweiz. Lehrerbundes, kann unter Nachlieferung der erschienenen Nummern fortwährend abonnirt werden.

Exped. d. „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ in Frauenfeld.

Hiezu eine Beilage,

Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Pfäffler, Joh.

(Pfarrer in Wiedikon).

Sammlung 3stimmiger Lieder für Schule und Leben.

Heft 1. 6. Auflage. Einzelpreis Fr. — 25 Cts.

Partiepreis " — 20 "

Heft 2. 2. Auflage. Einzelpreis " — 25 "

Partiepreis " — 20 "

Die Anzahl der bis jetzt erschienenen Auslagen spricht hinlänglich für die Güte dieser Sammlungen, welche bei bevorstehendem Schulwechsel allen Lehrern zur Einführung bestens empfohlen halte.

Zürich und St. Gallen.

(H-1987-Z.)

P. J. Fries,
Musikalienhandlung.

Offene Lehrerstellen.

1) An der Realschule der Stadt Schaffhausen ist Mitte April d. J. eine Fachlehrerstelle für den Unterricht im Deutschen und Lateinischen zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung zu höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2080.

2) An der Realschule zu Neunkirch ist ebenfalls Mitte April neu zu besetzen eine erledigte Lehrerstelle für den Unterricht in sämtlichen Realsäubern in wöchentlich 33 Stunden mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1800—2000, je nachdem die Anstellung eine provisorische oder eine definitive sein kann.

Bewerber um diese Stellen haben sich durch Zeugnisse, und sofern sie noch nicht für den Unterricht an Realschulen (Mittelschulen) in unserm Kanton patentirt sind, durch eine Prüfung über ihre Fähigung auszuweisen. Weiter wird bemerkt, daß im Herbst d. J. eine Konkursprüfung für Reallehrer resp. Fachlehrer stattfinden soll. Die Anmeldungen sind schriftlich und in Begleit einer kurzen Darstellung des Lebens- und Studienvergangs bis 12. April an den Tit. Präsidenten des Erziehungsraths, Herrn Regierungspräsidenten Gisel J. U C. einzureichen. (909.)

Schaffhausen, den 22. März 1872.

Im Auftrage des Erziehungsraths

Der Sekretär:

Im Hof, Erziehungsrath.

Die acht Fröbel'schen Kinderspiele liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscurans franco.

Jahresprüfung

am Lehrerseminar in Küsnacht.

Die diesjährigen Prüfungen finden **Montags und Dienstags den 8. u. 9. April** statt und beginnen in den Seminarklassen **an beiden Tagen um 9 Uhr** und in der Uebungsschule Montags um 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch lädt Alle, welche sich um die Frage der Lehrerbildung und die Leistungen der bisherigen Anstalt näher interessiren, freundlich ein.

Der Seminardirektor
Fries.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die bisher nur provisorisch besetzte zweite Lehrstelle an hiesiger Schule wird anmit behufs definitiver Besetzung zu freier Bewerbung öffentlich ausgeschrieben; Besoldung die gesetzliche. Diejenigen Mitglieder des zürcher'schen Lehrerstandes, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, werden eingeladen, innert der nächsten 14 Tage, von heute an, unter Beilegung ihrer Zeugnisse sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher zur Ertheilung weiterer Auskunft bereit ist.

Schlieren, den 25. März 1872.

Namens der Gemeindeschulpflege,
Der Präsident:
Dr. Bodmer, Pfarrer.

Realschule in Gais.

Für die hiesige neugegründete Gemeindeschule, die spätestens Ende Mai d. J. eröffnet werden soll, werden zwei tüchtige, erprobte Lehrer gesucht. Gehalt: 2400 Fr. für jeden, Wohnungsentzädigung inbegriffen. Der Lehrplan umfaßt neben den gewöhnlichen Fächern auch die englische Sprache und die Gymnastik. Der eine Lehrer hätte hauptsächlich den Unterricht im Deutschen und in den fremden Sprachen, der andere mehr den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Die Schulkommission behält sich indessen die Zutheilung der Fächer je nach Umständen vor. Anmeldungen und Zeugnisse nimmt der Unterzeichnete bis zum 27. April entgegen.

Gais, den 25. März 1872.

Namens der Schulkommission:
Heim, Dekan.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und bei ihm zu beziehen:

Uebungsaufgaben

für's

Rechnen.

I.—VI. Schuljahr.
Herausgegeben von Lehrern der Musterschule und Stadtschule in Thur.

Benedikt Braun,

auf dem Kornplatz in Thur.

Bei Huber & Cie. in St. Gallen, sowie in jeder andern Buchhandlung ist à 1 Fr. zu haben:

Hohl, chronolog. Uebersicht d. Weltgeschichte, 184 Seiten mit einer Tabelle. — Sehr geeignet zur Repetition und Vorbereitung auf die Exam.

Verlag von **L. Gehringe** (Fr. Appelius) in Berlin.

Bormann, K. Kgl. Prov. Schulrat in Berlin. Erklärung der bibl. Geschichten. Ein Handbuch für Lehrer. 3. Aufl. Fr. 4. 80.

— Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung Wirkung. Fr. 3. 35.

Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Beilage zu Nr. 14 der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“.

Vacante Lehrstelle.

An der städtischen Knaben-Realschule in St. Gallen ist auf nächst kommenden Mai eine Lehrstelle, in Folge Resignation, neu zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Französisch, Englisch und Turnen (Englisch ist jedoch nicht absolut erforderlich und kann gegen ein anderes, vorzugsweise mathematisches Lehrfach, ausgewechselt werden).

Jahresgehalt: Fr. 2500.

Wöchentliche obligatorische Stundenzahl: 28.

Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich unter Beilegung ihrer Zeugnisse dem Präsidenten des städtischen Realschulrathes, Herrn Pfarrer Wirth bis zum 9. April d. J. einzureichen.

Im Auftrage des städt. Realschulrathes:
Das Aktariat.

(H. 192 G.)

Keller's neuere kleine Schulkarte der Schweiz

ist im Preis herabgesetzt worden von 50 Cts. auf 35 Cts. bei dem gewöhnlichen Bedeckt-Colorit. Extra-Colorit ist unbedeutend theurer. Partie-Preise billiger. Nebst meinen übrigen Schulkarten, z. B. den Gradnetzen mit oder ohne Umrisse, wird sie der Tit. Lehrerschaft anmit empfohlen von

(H-1921-Z.) **H. Keller's geogr. Verlag in Zürich.**

Sehr billig!

Prof. Dr. Kurz, die Schweiz.

Land, Volk und Geschichte in seinen schönsten Dichtungen. 499 Seiten in 4° gebunden. Anstatt 8 Fr. nur 2 Fr.

Diese von dem berühmten Verfasser der grossen deutschen Literaturgeschichte herausgebene Sammlung enthält Poesien der ersten schweizerischen Dichter; ferner die alten von Tschudy, Steiner und andern Chronisten aufbewahrten Schlacht- und Siegeslieder, welche noch nirgends in dieser Vollständigkeit erschienen sind.

Zu beziehen durch C. F. Prell, Buchhandlung und Antiquariat in Luzern.

Lehrern und Schulfreunden
empfehlen wir als eine Zimmererde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,
seine

Borgänger, Zeitgenossen und Nachfolger. Entworfen von P. Deckers, in Aquarellfarben gesetzt von Prof. Kaspar Scheuren.

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Bei J. Schultheiss in Zürich verließ soeben die Presse und ist in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

J. Wiesendanger.

Vergleichende Schulgrammatik
der deutschen und französischen Sprache
für

Real-, Sekundar- und Bezirksschulen.
1 Fr. 20 Rp.

Ebendaselbst erschienen:

J. Wiesendanger. Sprachbuch nach dem zürch. Lehrplane. I. 2. Aufl. Fr. 1. 30. II. 2. Aufl. Fr. 1. 60, III. Fr. 2. —

* Die Einführung dieses Lehrmittels wird gern durch Abgabe von Freixemplaren bei Partiebezügen erleichtert.

In unterzeichnetner Verlagshandlung ist soeben erschienen und in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft
von

Wilhelm Freund.

Preis 2 Fr.

Inhalt: 1 Name, Begriff und Umfang der Philologie. — 2 Die einzelnen Disziplinen der Philologie. — 3. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — 4. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden — 5 Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Soeben erschienen:

Catalog Nr. IX,

enthaltend Theologie, Philosophie, Theologie, Pädagogik, deutsche Sprache, Literaturgeschichte und akademische Gelegenhets-schriften.

Wird auf Verlangen gratis und franko versandt.

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Optische und physikalische Gegen-
stände werden sorgfältig und äußerst billig
angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.
Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Sigmographisches Beichenpapier.
mittelsfein, Stahformat in Querquart bedruckt,
das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt

à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80,
ist wieder vorrätig und von Unterzeichnetner zu
beziehen.

J. Huber's Buchhandlung

in Frauenfeld.

Geographische Werke

von

J. Wurster & Comp. in Winterthur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
in Frauenfeld durch J. Huber.

Geographischer Atlas über alle Theile der Erde, bearbeitet nach der Ritter'schen Lehre von J. M. Ziegler. 27 Blätter nebst Erläuterung, gebunden. Preis 25 Fr.

Hypsometrischer Atlas von J. M. Ziegler. 17 Blätter in Farbendruck nebst Erläuterungen und Höhenverzeichnissen. Preis 10 Fr.

Geologische Karte der Erde (geological Map of the World) von Jules Marcon. Maßstab: 1:23,000,000. 8 Blätter groß Folio. Preis 15 Fr.

Dritte Karte der Schweiz von J. M. Ziegler. Maßstab: 1:380,000, aufgezogen zum Reisegebrauch. Preis 10 Fr. — Dieselbe mit Register. Preis Fr. 12.

Hypsometrische Karte der Schweiz von J. M. Ziegler. Maßstab: 1:380,000. 4 Blatt in Farbendruck nebst Erläuterung, auf Leinwand gezogen, als Wandkarte oder verschnitten zum Reisegebrauch. Preis Fr. 20.

Geologische Karte der Schweiz de la Suisse de M. Studer et U. Escher von der Linth. 2. édition, revue et corrigée d'après les publications récentes et les communications des auteurs et des MM. von Fritsch, Gilleron, Jaccard, Kaufmann, Mösch, Müller, Stoppani, Theobald par Isidor, Bachmann. Maßstab: 1:380,000 auf Leinwand gezogen. Preis Fr. 25.

Wandkarte der Schweiz (carte murale de la Suisse) von J. M. Ziegler. Maßstab: 1:200,000. 8 Blätter, offen Preis Fr. 12. Auf Leinwand gezogen, laktiert nebst Stäben. Preis Fr. 20. (In mehreren Kantonen theils obligatorisch, theils zur Einführung empfohlen.)

Schulkarte der Schweiz zum Handgebrauch für die Schüler (soeben neu erschienen).

Maßst.: 1:760,000. 1 Blatt offen Preis 80 Cts.

1:1,200,000. 1 25 "

" Dieselbe auf Leinwand gezogen " 45 "

Geologische Formationskarte der Schweiz, nach den Karten der Herren B. Studer, Escher von der Linth, Theobald u. A. für Mittelschulen, sowie Alpentouristen, übersichtlich bearbeitet von Dr. R. Th. Simler. — Herausgegeben vom Freiamer Moränenklub in Muri. 1 Blatt offen. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Wandkarte des Kantons Zürich von J. M. Ziegler. Maßstab: 1:40,000. 6 Blätter. Farbendruck. Preis Fr. 12. — Auf Leinwand gezogen, laktiert nebst Stäben. Fr. 20.

Karte des Kantons Zürich zum Reisegebrauch. Maßstab: 1:125,000. 1 Blatt ver schnitten und auf Leinwand gezogen. 5 Fr. 20 Cts.

Karte des Kantons Zürich zum Handgebrauch für Schüler. Maßstab: 1:250,000. Preis 20 Cts., aufgezogen 40 Cts.

Kärtchen für den Schul- und Reisegebrauch von den Kantonen Aargau, Basel, Schaffhausen, Schwyz und Zug, Thurgau, Tessin, Zürich.

Lehrern, welche eine der obigen Karten in ihren Schulen einführen, gewähren wir ein Freixemplar.

J. Wurster & Comp.

Die Unterzeichnete empfiehlt beim Semesterwechsel:

Die Hübscher'schen Schreibvorlagen
in zweiter vermehrter Ausgabe
und läßt bei obligatorischer Einführung des-
selben eine bedeutende Preismäßigung ein-
treten.

Jede Buchhandlung, in Frauenfeld J. Huber's, theilt das complete Werk gerne
zur Einsichtnahme mit. Die Hefte sind auch
aparte zu haben.

Die Verlagsbuchhandlung:
Fr. Schultheß in Zürich.

58. Aufl. **Biblische Geschichte** 58. Aufl.
für Schulen
von H. G. Preuß.
18 Bogen, 1 Fr.

26. Aufl. **Biblische Historien** 26. Aufl.
für Elementarschulen
von C. L. Woike.
8 Bogen, 50 Rp.

12. Aufl. **Handbuch für Lehrer** 12. Aufl.
zum Gebrauch der Biblischen Geschichten
von A. G. Preuß.
31 Bogen, 3 Fr. 35 Cts.

Probe-Exemplare durch alle Buch-
handlungen zur Einsicht zu beziehen.
J. G. Bon's Verlagsbuchhandlung
in Königsberg.

Verlag von J. G. W. Vogel in Leipzig.
Soeben erschien und ist durch jede Buch-
handlung, in Frauenfeld durch J. Huber,
zu beziehen:

**Wilhelm Gesenius-Roedigers
Hebräische Grammatik.**
Neu bearbeitet.
Einundzwanzigste Ausgabe.

Mit einer Schrifttafel.
gr. 8. 22½ Bogen, geh. 3 Fr. 75 Cts.

In Carl Winter's Universitäts-
handlung in Heidelberg ist soeben
erschienen und durch J. Huber's Buch-
handlung in Frauenfeld zu beziehen;

Freie Luft in Schule und Haus.
Worte für Eltern und Erzieher
von H. Baldner,

Lehrer an der Vorder'schen Erziehungs-
anstalt Weinheim.

Motto: „Wie die Alpenrose bleicht
und verkümmert in der Sumpfesel Luft, so ist
kein Leben als im Licht der Sonne,
in dem Strom der Lüfte.“ (Schiller.)
8° brosch. 80 Cts. (In Partieen von
mindestens 10 Exemplaren 55 Cts.)

Die deutsche Volksschule.

Magazin für die Praxis der Erziehung und
des Unterrichts.

Herausgegeben von Ernst Bunderlich.
Preis 1/2 jährlich 1 Fr. 10 Cts.

Erscheint 2mal im Monat.

Diese billige und reichhaltige Lehrzeitung
ist zu beziehen durch alle Postanstalten und Buch-
handlungen. Biobenum gratis.

Verlag von Sigismund & Volkerting in Leipzig.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld,

Verleger der schweizerischen Lehrerzeitung

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Lehrmittel für den Zeichen- und Schreib-Unterricht

von

U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens und Schreibens an der thurg. Kantonschule.

I. Lehrbuch des Zeichenunterrichtes.

Praktischer Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit einem An-
hange: Ueber das Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule. Mit
8 Figurentafeln. Preis 3 Fr.

II. Zeichenvorlagen.

Schoops Zeichenschule für Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

I. Abtheilung:

Stigmographische Zeichnungen für den Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen
für Schule und Haus. 1. 166 geradlinige Zeichnungen; 2. 165 trummlinige Zeich-
nungen. Preis jeder Abtheilung 2 Fr. 40 Cts.

II. Abtheilung:

**Elementar-Freihandzeichnen für Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fort-
bildungsschulen.** 1. Die ersten Elemente des Zeichnens. 2 Fr. 2. leichtere Orna-
mente in bloßen Umrissen. Fr. 2. 3. Schattirte Zeichnungen nach Mo-
dellen (I. Körperstudien. 3 Fr. 20 Cts. II Ornamentstudien. 4 Fr.)

III. Zeichnungsmaterialien (nur direkt vom Verleger zu beziehen).

Stigmographische Tafeln für die erste Stufe. Preis einzeln 30 Cts. Bei Partieen
von wenigstens 50 Exemplaren 25 Cts. per Stück.

Stigmographisches Zeichenpapier für die zweite und die folgenden Stufen (zu Heften).

1) **Mittelsein, Stabformat in Querquart (5,8" auf 7,5")** bedruckt.

Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 1 Fr. 20 Cts.

24 beider Seiten à 1 " 80 "

2) **Fein, stark, groß Regal-Format in Quart (8,5" auf 11,8")** bedruckt.

Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 2 Fr. 40 Cts.

24 beider Seiten à 3 " —

Stigmographische "Wandtafel (von englischem Leder, über die gewöhnliche Wandtafel zu
hängen) mit der gleichen Eintheilung wie die Vorlagen, die für die Hand der Schüler
bestimmten kleinen Tafeln und das Zeichenpapier. Preis mit Stäben zum Aufrollen 7 Fr.

Schablonen von Blech, zur Selbstanfertigung einer Wachstuch-Wandtafel oder zur Um-
änderung einer Seite der gewöhnlichen hölzernen Schulwandtafel in eine stigmographische.
Preis per Stück 1 Fr.

IV. Schreibvorlagen.

111 **Schreibvorlagen in deutscher Schrift für Volksschulen.** 3. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

99 **Schreibvorlagen in englischer Schrift für Volksschulen.** 2. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

40 **Kalligraphische Vorleseblätter** in römischer Cursivschrift, runder und verzierter englischer
Schrift. Preis 1 Fr. 85 Cts.

Bei diesem Anlaß empfiehle ich aus meinem Schul- und Lehrbücher Verlage auch
nachstehende, meist schon in mehreren Auflagen erschienene Artikel, von welchen Exemplare gerne
zur Einsicht gesandt werden:

Breitinger & Fuchs, französisches Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen.
2. Aufl. 2 Hefte à 1 Fr.

Lariadér, Aut. Ph., Einleitung in die technische Mechanik, für Gewerbe- und
Industrieschulen und zugleich mit Rücksicht auf das Regulativ für die Aufnahmeprüfungen
am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der prakt. Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der
Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die
Großherzogthümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzs. und 4 lith. Tafeln. Preis 10 Fr.

Scherr, Thomas, Dr., Der schweizerische Schul- und Hausfreund, eine Lesebuch für
die Ergänzungsschule und den Familienkreis. 3. Aufl. Preis gebunden
2 Fr. 80 Cts. (In Partieen von mindestens 25 Exemplaren bedeutend billiger.)

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht
mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes. Drei Theile à 2 Fr. Mit zahlreichen
Abbildungen in Holzschnitt.

Erster Theil: Zoologie, 2. Auflage. — Zweiter Theil: Botanik, 2. Auflage —
Dritter Theil: Mineralogie.